

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 24. August 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2010) und **Antwort**

Schnee- und Eis-Chaos darf sich nicht wiederholen: Wie oft wurden Versäumnisse bei den Räum- und Streupflichten im „Jahrhundert-Winter“ 2009/2010 festgestellt und geahndet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die in der Beantwortung der Fragen 10 bis 12 enthalten ist.

1. Wie viele Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer erlitten im vergangenen Winter in Berlin nach Kenntnis des Senates bzw. auf Basis der Daten von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder Krankenhäusern durch Glätteunfälle Verletzungen bzw. wurden ins Krankenhaus eingewiesen (bitte zusätzlich Vergleichszahlen für die zwei Vorjahre angeben)?

Zu 1.: Es liegen keinerlei Daten zur Unfallhäufigkeit von Fußgänger/innen, Radfahrer/innen und Autofahrern aufgrund von Glätte vor. Auswertungen zu detaillierten Angaben von Unfallursachen sind nicht Bestandteil der jährlich zur Verfügung stehenden Statistiken. Die von den Krankenhäusern geführten Statistiken zu Aufnahmen bei Verletzungen enthalten lediglich die Behandlungsdiagnosen und nicht die Unfallursachen. Es sind aber für die Wintermonate gegenüber den Vorjahren höhere Notfallaufnahmen aufgrund von für Glätteunfälle typische Verletzungen erfolgt. Es ist allerdings nicht bekannt, ob die zahlreichen Unfälle aufgrund von Verstößen gegen die Räum- und Streupflichten passiert sind. Es besteht ebenso die Möglichkeit, dass es Glätteunfälle auf Flächen, die nicht gestreut werden mussten, oder auf privatem Gelände gegeben hat.

2. Welche Zuständigkeiten bestehen in Berlin für die Überwachung des ordnungsgemäßen Winterdienstes

gemäß Straßenreinigungsgesetz durch die Anlieger/innen sowie der Schneeräumung von Radwegen?

Zu 2.: Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz-AZG) werden die Ordnungsaufgaben durch besonderes Gesetz mit zusammenfassendem Zuständigkeitskatalog geregelt. Diese Regelung befindet sich im Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz –ASOG Bln). Nach § 2 Abs. 1 ASOG sind für die Gefahrenabwehr die Ordnungsbehörden zuständig. Die sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden ergibt sich nach § 2 Abs. 4 ASOG aus dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd). Nach Nr. 18 Abs. 4 ZustKatOrd gehört die ordnungsmäßige Straßenreinigung zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter. Bestandteil der ordnungsmäßigen Straßenreinigung ist nach § 1 Abs. 4 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) auch der Winterdienst.

Nach § 1 Nr. 8 der Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben (ZustVO Bezirksaufgaben) ist der Bezirk Lichtenberg für alle Bezirke zuständig für die ordnungsmäßige Straßenreinigung mit Ausnahme u. a. der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Anordnung von Ersatzvorhaben. Die Wahrnehmung der letztgenannten Aufgaben verbleibt daher bei dem örtlich zuständigen Bezirksamt.

3. Wie viele Kontroll-Dienstkräfte standen im Winter 2009/2010 durchschnittlich täglich für Kontrollen zur Räum- und Streupflicht zur Verfügung (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.: In den bezirklichen Ordnungsämtern standen im Winter 2009/10 durchschnittlich insgesamt 112 Beschäftigte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) für die ausschließlichen Kontrollen zur Räum- und Streu-

pflicht zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Präsenzdienstzeiten waren sogar 146 AOD-Kräfte berlinweit im täglichen Durchschnitt im Einsatz.

In ihrer jeweiligen Bezirksverantwortung haben die bezirklichen Ordnungsämter bezüglich des Personaleinsatzes unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Ordnungsamt	Häufigkeit der Kontrollen zur Räum- und Streupflicht (täglich Durchschnitt)	
	eingesetzte Dienstkräfte im Rahmen der allgemeinen Präsenzdienstzeiten	eingesetzte Dienstkräfte ausschließlich zur Kontrolle der Räum- und Streupflicht
Charlottenburg-Wilmersdorf	sämtliche Kräfte des AOD	nicht ausschließlich, aber der Winterdienst hatte Priorität
Friedrichshain-Kreuzberg	12 bis 13	12 bis 13
Lichtenberg	20	20
Marzahn-Hellersdorf	16	16
Mitte		gesamter verfügbarer AOD
Neukölln	12	0
Pankow	25	18
Reinickendorf		gesamter verfügbarer AOD
Spandau	24	20
Steglitz-Zehlendorf	12	12
Tempelhof-Schöneberg	12	10
Treptow-Köpenick	25	16
Summe	146	112

4. Wie viele Dienstkräfte standen im Winter 2009/2010 durchschnittlich täglich zur Verfügung, um festgestellte oder angezeigte Versäumnisse beim Winterdienst zu bearbeiten beziehungsweise zu verfolgen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 4.: Im Innendienst der bezirklichen Ordnungsämter waren im täglichen Durchschnitt 32 Dienstkräfte mit der Bearbeitung und Verfolgung der festgestellten oder angezeigten Verstöße der Räum- und Streupflicht befasst. Auch hier gab es große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken:

Ordnungsamt	im Innendienst eingesetzte Dienstkräfte zur Bearbeitung und Verfolgung der festgestellten Verstöße der Räum- und Streupflicht (täglich Durchschnitt)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sämtliche Kräfte der Zentralen Anlauf und Beratungsstelle haben Anzeigen entgegen genommen
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Lichtenberg	4
Marzahn-Hellersdorf	9
Mitte	keine Angaben
Neukölln	2
Pankow	7
Reinickendorf	*
Spandau	keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	7
Treptow-Köpenick	1
Summe	32

* Die von den Dienstkräften für die Bearbeitung eingesetzte Arbeitszeit ist abhängig von dem übrigen Arbeitsanfall im Sachgebiet. Ein täglicher Durchschnitt kann über die Monate nicht gebildet werden

5. In wie vielen Fällen wurde im Winter 2009/10 in den einzelnen Bezirken nicht ausreichend durchgeführte Schnee-, Eis- und Glättebekämpfung angezeigt oder durch die Dienstkräfte festgestellt? Bitte die Angaben aufschlüsseln nach Bezirken, Feststellungsart, Örtlichkeit (Straßen/Gebäude, Fußgängerzonen, Radwege, Haltestellen)

viele Bußgeldbescheide wurden eingeleitet und inzwischen vollstreckt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

6. In wie vielen Fällen wurden im vergangenen Winter Ersatzvornahmen des Winterdienstes angeordnet, wie

7. Wie häufig wurde im Winter 2009/10 in den einzelnen Bezirken und den Hauptverwaltungen ein nicht ausreichender Winterdienst vor Gebäuden der öffentlichen Hand oder an Gehwegen ohne Anlieger festgestellt oder angezeigt und wie wurde dieser verfolgt (bitte nach Bezirken und Maßnahmen getrennt aufschlüsseln)?

Zu 5. bis 7.: Im Winter 2009/10 wurden im Land Berlin durch die 12 bezirklichen Ordnungsämter insgesamt 8235 Fälle einer säumigen Räum- und/oder Streupflicht festgestellt. In 1500 Fällen wurden Ersatzvornahmen angeordnet. In den Bezirken, die entsprechende statistische Daten erheben, wurden insgesamt ca. 4467 Anfragen an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) gerichtet. In der Folge wurden insgesamt 687 Bußgeldbescheide verschickt, bzw. befinden sich 3637 Bußgeldverfahren in der Vorbereitung. Bereits 1119 Bußgeldverfahren konnten berlinweit abgeschlossen werden (vgl. dazu Tabelle 1).

Eine differenzierte Aussage über die Örtlichkeiten der festgestellten mangelhaften Räum- und/oder Streupflicht ist nur sehr begrenzt möglich, da es keine entsprechenden statistischen Erhebungen in den Ordnungsämtern gibt (vgl. dazu Tabelle 2).

8. Ergaben sich z.B. hinsichtlich der Feststellung des/der Räumpflichtigen oder der tatsächlichen Durchführung von Ersatzmaßnahmen besondere oder unerwartete Vollzugsschwierigkeiten?

Zu 8.: Die Feststellungen des/der tatsächlich Räumpflichtigen erwies sich immer dann als schwierig, wenn die Reinigungspflicht vom/von der Grundstückseigentümer/in an ein Winterdienstunternehmen oder eine andere Person übertragen worden war und vor Ort niemand für entsprechende Nachfragen von den Außendienstkräften der bezirklichen Ordnungsämter angetroffen wurde. In diesen Fällen mussten die Räumpflichtigen mit Hilfe der Übernehmerkartei des Amtes für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) beim Bezirksamt Lichtenberg ermittelt werden. Entsprechende Anfragen der Außendienstkräfte an RegOrd wurden häufig nur mit großer zeitlicher Verzögerung oder noch gar nicht beantwortet.

Im Falle einer Gefahr im Verzug wurden dann von den Ordnungsämtern mit dem Risiko der Kostenlast für das Land Berlin Ersatzvornahmen angeordnet. Erste Ansprechpartner/in für die Durchführung von Ersatzvornahmen war jeweils die Berliner Stadtreinigung (BSR). Diese wurden entweder selbst tätig oder in einigen wenigen Fällen wurden auch gewerbliche Dienste beauftragt. Während der jeweiligen Wartezeit auf das Eintreffen der jeweiligen Räumdienste waren die Dienstkräfte der Ordnungsämter gebunden und standen nicht für andere Kontrolltätigkeiten zur Verfügung.

Zusätzliche Schwierigkeiten traten auch auf in den Fällen, in denen sich der/die Räumpflichtige dauerhaft exterritorial aufhält (d.h. im Ausland ansässig ist) bzw. im Falle des zwischenzeitlichen Todes des/der Räumpflichtigen, wenn eine Erbengemeinschaft an seine Stelle tritt. Ähnliches gilt auch für den Fall, dass eine Liegenschaft mehrere Eigentümer /in bzw. Teileigentümer/in hat.

Bei der anschließenden Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Verwaltungsver-

fahren nach Ersatzvornahmen gibt es Schwierigkeiten aufgrund der für diese Sondersituation nicht vorgehaltenen personellen Ressourcen.

9. Welche rechtlichen Konsequenzen haben Versäumnisse bei der Räumung von Radwegen für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) bzw. deren Subunternehmen und wie häufig wurden solche im Winter 2009/10 durch die zuständigen Behörden verfolgt?

Zu 9.: Gemäß § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz obliegt die ordnungsmäßige Straßenreinigung dem Land Berlin. Die Aufgaben des Landes Berlin werden von den BSR hoheitlich durchgeführt. Ordnungswidrigkeitsverfahren sind in diesem Bereich daher nicht möglich. Ein Ordnungswidrigkeitstatbestand für die hoheitlichen Aufgaben ist daher folgerichtig im StrReinG nicht enthalten. Allerdings werden Versäumnisse bei der Räumung von Radwegen oder andere Mängel, die den Zuständigkeitsbereich der BSR betreffen, genauso beanstandet wie unterbliebene Leistungen anderer Winterdienstpflichtiger. Die BSR erhalten in diesen Fällen von der zuständigen Behörde eine Benachrichtigung mit der Maßgabe, Abhilfe zu schaffen. Die BSR führen die Leistung dann entweder selbst durch oder fordern den beauftragten Subunternehmer zur Nachleistung auf, wobei bei wiederholter Schlechtleistung Vertragsstrafen verhängt werden (vgl. hierzu Antwort zu Frage 11).

10. Welche Zahlungen leistet das Land Berlin jährlich für die Schneeräumung von Radwegen an die BSR und welchen Anteil hieran reichen die BSR bei der Beauftragung von Subunternehmen weiter?

Zu 10.: Für die Schneeräumung auf den Radwegen sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zuständig. Hierfür hatten die BSR in dem zurückliegenden Winter Subunternehmen beauftragt. Das Gesamtvolumen der Beauftragung in der Saison 2009/2010 betrug 480.488 €

Dieser Betrag ist identisch mit der Zahlung des Landes Berlin an die BSR für die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen im Rahmen der Stadtabrechnung.

11. In welcher Höhe wurden im vergangenen Winter Vertragsstrafen bzw. Zahlungskürzungen für nicht erfüllte Leistungen von den BSR gegenüber ihren Subunternehmen verhängt und wofür sind diese Mittel in der Folge verwendet worden?

Zu 11.: Werden von den BSR Schlechtleistungen der von ihnen beauftragten Subunternehmen festgestellt, werden diese zur Nacharbeit aufgefordert. Bei wiederholter Schlechtleistung werden Vertragsstrafen in einer Höhe von 1.000 € je Tag oder 30 % des Leistungsumfanges verhängt. Die Vertragsstrafen hatten in der Wintersaison ein Volumen von 134.958 € Um diese Summe wurde die Stadtabrechnung entlastet.

12. Welche neuen und zusätzlichen Maßnahmen werden Senat und BSR ergreifen, um im kommenden Winter sicherzustellen, dass die Jahr für Jahr festzustellenden gravierenden Mängel bei der Radwegeräumung und die zum Teil über Wochen anhaltende Unbenutzbarkeit von Radwegen nicht wieder auftreten?

Zu 12.: Der Senat hat den von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes beschlossen und diesen dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zur Verbesserung der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer sieht der Entwurf folgende Änderungen vor:

Die Radfahrstreifen werden künftig den Fahrbahnen gleichgestellt, so dass auf ihnen grundsätzlich Schnee zu räumen ist. Verlaufen sie im Bereich von Fahrbahnen von Straßen der Einsatzstufe 1, soll auf diesen Radfahrstreifen ebenso wie auf den Fahrbahnen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe Schnee- und Eisglätte gegebenenfalls unter Einsatz von Feuchtsalz beseitigt werden. Da Radfahrstreifen fast ausnahmslos auf Straßen im Hauptverkehrsnetz angelegt sind und damit in wesentlichen Teilen Deckungsgleichheit mit den Straßen besonderer Verkehrsbedeutung im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes besteht, wird der Winterdienst auf fast allen Radfahrstreifen in gleicher Weise durchgeführt werden, wie auf Fahrbahnen der Einsatzstufe 1.

Es wird eine Verpflichtung zur Schneeräumung auf mit Kehrmaschinen befahrbaren ausgebauten und ausgewiesenen Radwegen eingeführt, allerdings nur dort, wo durch die Straßenverkehrsordnung eine Benutzungspflicht der für Radfahrer/innen bestimmten Sonderwege angeordnet ist. Der Senat hält die Einführung einer Verpflichtung zur Schneeräumung auf diesen Radwegen für geboten, die Beschränkung auf ausgewiesene Radwege aus Gründen der Verhältnismäßigkeit aber auch für angemessen. Dort wo dem Radfahrer oder der Radfahrerin die Benutzung des Radweges freigestellt ist, kann ihm beziehungsweise ihr zugemutet werden, auf die Fahrbahn auszuweichen, wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern. Um zu verhindern, dass die Schneeräumspflicht ins Leere läuft, weil nach lang anhaltendem Schneefall eine gründliche Schneeräumung praktisch kaum noch möglich ist, wird eine zeitliche Komponente neu eingeführt. Im Rahmen des Möglichen soll die Schneeräumung auf den begleitend zu Straßen der Einsatzstufe 1 verlaufenden ausgebauten und ausgewiesenen Radwegen zeitnah mit dem Winterdienst auf den Fahrbahnen der Einsatzstufe 1 erfolgen.

Das bisher schon auf Radwegen bestehende Ablagerungsverbot von Schnee und Eis wird auf Radfahrstreifen ausgedehnt.

Die BSR werden bei der Vergabe strenge Maßstäbe an die Auftragnehmer stellen. Aufträge werden nicht mehr pauschal vergeben. Es werden bei der Vergabe konkretisierende bzw. ergänzende Vorgaben und Festlegungen bezüglich der winterlichen Bearbeitung vor-

gegeben. Für alle Auftragnehmer wird ein webbasiertes Monitoring eingesetzt. Zudem erfolgt eine Änderung der Vergütungsstruktur in Form eines Grundpreises auf Basis von durchschnittlichen Einsatzzahlen der letzten fünf Jahre. Nachgewiesene Mehraufwendungen der Auftragnehmer werden zusätzlich vergütet. Die Einzeleinsätze der Auftragnehmer werden mittels der Einsatznachweissführung auf dem BSR - eigenen WebPortal verifiziert. Die webbasierten zurückgemeldeten Einsätze der Auftragnehmer werden mit den tatsächlichen Einsätzen der BSR abgeglichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2010)

Kleine Anfrage Nr. 16/14664
Angaben der bezirklichen Ordnungsämter (Anlage zu den Fragen 5 und 6)

Bezirke	Anzahl der festgestellten Fälle säumiger Schneeräumung							
	Anzahl der festgestellten Fälle			Anzahl der angeordneten Ersatzvornahmen	Anzahl der Anfragen an RegOrd wegen der Feststellung des Räumpflichtigen	Anzahl der verschickten Bußgeldbescheide	Anzahl der in Vorbereitung befindlichen Bußgeldverfahren	Anzahl der abgeschlossenen Bußgeldverfahren
	mit Anzeige	ohne Anzeige	insgesamt					
Charlottenburg-Wilmersdorf*	535	77	612	110		39		11
Friedrichshain-Kreuzberg	255	0	255	177	keine Statistik	99	156	45
Lichtenberg	477	534	1.011	184	1.500	37	440	13
Marzahn-Hellersdorf	204	518	722	71	301	69	138	494
Mitte			820	55	ca. 450***		**	
Neukölln	442	15	457	112	150	47	400	10
Pankow	815	nicht erfasst	815	100	815	123	324	248
Reinickendorf	nicht erfasst	nicht erfasst	646	122	610	56	586	60
Spandau	235	840	1075	34	235	112	73	175
Steglitz-Zehlendorf	564	237	801	211	keine Erfassung	77	487	0
Tempelhof-Schöneberg	458	0	458	214	294	1	293	0
Treptow-Köpenick	410	153	563	110	112	27	740	63
Summe	4395	2374	8235	1500	4017	687	3637	1119

***nicht i. Summe
enthalten

* Zu den 110 angeordneten Ersatzvornahmen wurden inzwischen für 65 Maßnahmen von der BSR Rechnungen übersandt. Hierzu sind bislang 30 Leistungsbescheide an die Pflichtigen ergangen.

** Aufgrund der Nichtbeantwortung der Anfragen bei Reg Ord wurde im BA Mitte Mitte Juni mit der Einleitung der OWI Verfahren begonnen. Da hierdurch ein Mehraufwand an Ermittlungsarbeit notwendig wurde, konnten bislang nur ein Teil der Verfahren eingeleitet werden. Erste Bußgeldzahlungen sind eingegangen, teilweise Verfahren vor Gericht. Die Auswertung der Ordnungswidrigkeitenverfahren kann frühestmöglich zum Jahresende 2010 erfolgen, ohne dass alle Verfahren bis dahin abgeschlossen sein müssen.

**Kleine Anfrage Nr. 16/14664
Angaben der bezirklichen Ordnungsämter (Anlage zu den Fragen 5 und 7)**

Bezirke	Anzahl der festgestellten Fälle säumiger Schneeräumung, Eis- und Glättebekämpfung							
	Örtlichkeiten der festgestellten mangelhaften Räumung							
	Gehwege					Radwege	Haltestellen	
	vor privaten Gebäuden	vor öffentlichen Gebäuden	vor unbebauten Grundstücken	in Fußgängerzonen	ohne Anlieger (z.B. Brücken)		mit Radwegen	ohne Radwege
Charlottenburg-Wilmersdorf	hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor							
Friedrichshain-Kreuzberg	hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor							
Lichtenberg	Hierzu erfolgt keine gesonderte statistische Differenzierung, bzw. wäre diese nur mit einem unangemessenem Zeitaufwand zu ermitteln.							
Marzahn-Hellersdorf	Insgesamt 640 - keine Differenzierung möglich			21	12	keine	insgesamt 49 - keine Differenzierung	
Mitte	Daten können mit vorhandenen Statistiken nicht ermittelt werden. Daher keine Angaben möglich!							
Neukölln	hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor							
Pankow	hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor							
Reinickendorf	Eine nachträgliche Differenzierung hinsichtlich der Örtlichkeit ist angesichts der Anzahl der Verfahren nicht möglich.							
Spandau	243	25	keine Erhebung	1	4	BSR zuständig	2	7
Steglitz-Zehlendorf	Hierzu erfolgt keine gesonderte statistische Differenzierung, bzw. wäre diese nur mit einem unangemessenem Zeitaufwand zu ermitteln.							
Tempelhof-Schöneberg	Nicht statistisch erfasst. Mehrfachzugehörigkeiten möglich. Angaben vor Abschluss der Ermittlungsverfahren nicht möglich.							
Treptow-Köpenick	Daten können mit vorhandenen Statistiken nicht ermittelt werden. Daher keine Angaben möglich!							
Summe	243	25	0	22	16	0	2	7